



Gemeinde
Büllingen



Gemeinde BÜLLINGEN

STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft: **Städtebaugenehmigung**

Antragstellerin ist: **die Gemeinde BÜLLINGEN,
mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 16**

Das betroffene Grundstück befindet sich in **MÜRRINGEN**
mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 4, Flur D, Nr. 150e und Flur E, Nr. 113d.**

- (2) Das Projekt betrifft die **Veränderung der Fassadenverkleidung an der zu errichtenden Aufbereitungsstation zur Trinkwasseraufbereitung von Quellwasser und Einspeisung ins öffentliche Versorgungsnetz, sowie den Antrag auf Ausnahme vom Sektorenplan „Malmedy-St. Vith“.**

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.IV.11 des GRE.

Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 21/04/2021 bis zum 05/05/2021

.../...

Während dem Untersuchungszeitraum kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: **Gemeindeverwaltung, Urbanismdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN**

** Auf Grund der momentanen CORONA-Krise kann jegliche Einsichtnahme der Akte nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 080/64.00.09 erfolgen.*

- (3) - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
- (4) - am **Donnerstag, den 22/04/2021 und den 29/04/2021 bis 20.00 Uhr** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Edgard BORMANN, Tel.: 080/640.011 (spätestens 24 Stunden im Voraus).

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift:
Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN.

Der Umschlag trägt den Vermerk: „**Antrag Gemeinde BÜLLINGEN**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des UV-Dienstes oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet am 05/05/2021, um 11.00 Uhr an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

- (5) Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist **ein Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN**.

-
- (1) Unzutreffendes bitte streichen.
 - (2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben, und angeben ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht, oder Ausnahmen aufweist.
 - (3) Bürozeiten.
 - (4) An einem Tag in der Woche bis 20 Uhr oder am Samstagmorgen.
 - (5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindegremium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.
 - (6) Nicht verbindlich.